

Satzung zur Umstellung von Gebührenerhebung auf privatrechtliche Entgelterhebung bei der Veranstaltung von Wochenmärkten und Volksfesten durch die Stadt Münster (Entgelterhebungssatzung im Send- und Marktwesen)

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), und § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV.NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S. 1150), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 03.04.2014 (Amtsblatt der Stadt Münster 2014, S. 71) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

„Über die Nutzung von Standplätzen auf Wochenmärkten der Stadt Münster werden privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen. Das zu entrichtende Entgelt richtet sich nach dem Tarif für das Überlassen von Standplätzen auf den Wochenmärkten in der Stadt Münster (Anlage).“

Artikel 2

Aufhebung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte

Die Gebührensatzung für die Wochenmärkte vom 08.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Münster 2005, S. 238) wird aufgehoben.

Artikel 3

Änderung der Sendsatzung der Stadt Münster

Die Sendsatzung der Stadt Münster vom 24.08.2006 (Amtsblatt der Stadt Münster 2006, S. 208) wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) „Über die Nutzung von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) der Stadt Münster werden privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen. Das zu entrichtende Entgelt richtet sich nach dem Tarif für das Überlassen von Standplätzen auf den Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster (Anlage).“

Artikel 4

Aufhebung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster

Die Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster vom 10.12.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010, S. 182) in der Fassung der 1. Satzungsänderung vom 16.12.2011 (Amtsblatt der Stadt Münster 2011, S. 203) wird aufgehoben.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.